

12.11.96

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1996

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1113 Titel 656 06

**- Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der
Arbeiter in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) -
und Titel 656 07**

**- Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Ange-
stellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) -**

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 8. November 1996

II C 1 - Ar 1356 - 2/96

An den

Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1996 bei Kapitel 1113 Titel 656 06 - Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - bis zur Höhe von 293 Mio. DM und bei Kapitel 1113 Titel 656 07 - Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - bis zur Höhe von 66 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Sie ist darauf zurückzuführen, daß die Rentenausgaben in den neuen Bundesländern wegen der Neuberechnung von Renten mit Zusatz- und Sonderversorgungsanteilen nach § 307 b SGB VI stärker gestiegen sind, als bei Aufstellung des Haushaltsplans angenommen wurde.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie ist unabweisbar.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB